Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.09.2026 Drucksache 19/13215

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 20.06.2026

Berichte über gravierende Pflege- und Versorgungsmängel am Helios Amper-Klinikum Dachau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den öffentlich erhobenen Vorwürfen über Pflege-, Hygiene- und Versorgungsmängel am Helios Amper-Klinikum Dachau vor? ... 3

2. Wie viele Beschwerden über die pflegerische oder medizinische Versorgung am Helios Amper-Klinikum Dachau sind seit 2023 bei der Staatsregierung eingegangen? ... 3

3.1 Welche behördlichen Prüfungen, Kontrollen oder Begehungen fanden seit 2023 am Helios Amper-Klinikum Dachau statt? ... 3

3.2 Welche Mängel wurden dabei festgestellt? ... 4

3.3 Welche Auflagen oder sonstigen Maßnahmen wurden angeordnet? ... 4

4. Wurden Bußgelder oder sonstige Sanktionen verhängt? ... 4

5.1 Wurden am Helios Amper-Klinikum Dachau seit 2023 durch die Staatsregierung Verstöße gegen Pflegepersonaluntergrenzen festgestellt? ... 4

5.2 Wenn ja, in welchen Bereichen? ... 4

5.3 Wie häufig wurden entsprechende Verstöße festgestellt? ... 4

6. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? ... 4

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Personalausstattung des Klinikums im Pflege- und Ärztedienst vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Vorwürfe? ... 4

7.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards am Helios Amper-Klinikum Dachau sicherzustellen? ... 4

7.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Patienten infolge personeller Engpässe, organisatorischer Mängel oder fehlerhafter Pflege zu Schaden gekommen sind? ... 5

8.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte dafür, dass wirtschaftlicher Druck, Personalmangel oder strukturelle Fehlanreize im Krankenhauswesen zur Entstehung der bekannt gewordenen Missstände beigetragen haben? 5

8.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten über Krankenhäuser in privater Trägerschaft im Hinblick auf die bekannt gewordenen Vorgänge? 5

8.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Berichten über die Situation am Helios Amper-Klinikum Dachau für die Krankenhausplanung und die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung in Bayern? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 04.08.2026

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den öffentlich erhobenen Vorwürfen über Pflege-, Hygiene- und Versorgungsmängel am Helios Amper-Klinikum Dachau vor?

Medienberichte über Pflege-, Hygiene- und Versorgungsmängel am Helios Amper-Klinikum Dachau sind der Staatsregierung bekannt.

Krankenhäuser sind jedoch keine nachgeordneten staatlichen Behörden, sondern selbstständig agierende Unternehmen. Eine gesetzliche Grundlage für eine allgemeine Aufsicht der Staatsregierung über die Krankenhäuser besteht nicht. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat im stationären Bereich ausschließlich die gesetzliche Aufgabe, die Krankenhausstruktur in Bayern zu planen und die dafür notwendigen Investitionen zu fördern.

Das Helios Amper-Klinikum Dachau bedarf als sogenannte Privatkrankenanstalt nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) einer Konzession der zuständigen Behörde (hier: des Landratsamts Dachau). Im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen führt das Landratsamt Dachau aktuell ein gewerbeaufsichtsrechtliches Verfahren durch. Abschließende Erkenntnisse hieraus liegen dem Landratsamt Dachau noch nicht vor.

2. Wie viele Beschwerden über die pflegerische oder medizinische Versorgung am Helios Amper-Klinikum Dachau sind seit 2023 bei der Staatsregierung eingegangen?

Beim StMGP sind acht Beschwerden eingegangen. Überdies gingen drei Beschwerden bei der Geschäftsstelle des Patienten- und Pflegebeauftragten der Staatsregierung und zwei beim Landesamt für Pflege ein. Das Landratsamt Dachau verzeichnete acht eingegangene Beschwerden. Da eine fallübergreifende Konsolidierung der Datenquellen aus Datenschutzgesichtspunkten nicht möglich ist, kann nicht festgestellt werden, ob bzw. inwieweit es sich um unterschiedliche Beschwerden verschiedener Personen handelt.

3.1 Welche behördlichen Prüfungen, Kontrollen oder Begehungen fanden seit 2023 am Helios Amper-Klinikum Dachau statt?

Das Helios Amper-Klinikum Dachau unterliegt aufgrund der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Medizinhygieneverordnung (MedHygV) wie alle Krankenhäuser in Bayern der infektionshygienischen Überwachung durch das zuständige Gesundheitsamt. Hieraus ergaben sich seit 2023 regelmäßige Prüfungen, Kontrollen und Begehungen zur Einhaltung dieser Vorschriften: Kontrollen der Infektions- und Trinkwasserhygiene nach Infektionsschutzgesetz und Trinkwasserhygieneverordnung, Überprüfung gemäß § 23 IfSG, insbesondere die Überwachung des Hygienefachpersonals sowie Überwachung und Beratungen zum Ausbruchsmanagement (z. B. Norovirus, SARS-CoV-2). Darüber hinaus gab es Beratungen zu baulichen OP-Maßnahmen und Kontrollen nach Maßgabe des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Außerdem fanden im Zusammenhang mit der Konzession im Sinne von § 30 GewO Begehungen sowie Prüfungen im schriftlichen Verfahren statt.

3.2 Welche Mängel wurden dabei festgestellt?

3.3 Welche Auflagen oder sonstigen Maßnahmen wurden angeordnet?

4. Wurden Bußgelder oder sonstige Sanktionen verhängt?

Die Fragen 3.2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen der Kontrollen festgestellten infektionshygienischen Defizite wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Krankenhausträger umgehend behoben. Die Einhaltung der hierfür festgelegten Maßnahmen wird seither kontinuierlich überwacht. Die erhobenen baulichen Mängel sind provisorisch instandgesetzt worden. Der Träger garantiert deren vollständige Sanierung bis Jahresende 2026.

Auflagen, Bußgelder oder sonstige Sanktionen wurden aus diesem Grund nicht angeordnet oder verhängt.

Zum laufenden gewerbeaufsichtsrechtlichen Verfahren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5.1 Wurden am Helios Amper-Klinikum Dachau seit 2023 durch die Staatsregierung Verstöße gegen Pflegepersonaluntergrenzen festgestellt?

5.2 Wenn ja, in welchen Bereichen?

5.3 Wie häufig wurden entsprechende Verstöße festgestellt?

6. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Personalausstattung des Klinikums im Pflege- und Ärztedienst vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Vorwürfe?

7.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards am Helios Amper-Klinikum Dachau sicherzustellen?

Die Fragen 5.1 bis 7.1 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) obliegt der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die Feststellung von möglichen Verstößen und daraus eventuell resultierenden Konsequenzen obliegt den örtlichen Budgetvereinbarungsparteien. Angaben zu den jährlichen Erfüllungsgraden der PpUGV auf Ebene des jeweiligen pflegesensitiven Bereichs, getrennt für alle Stationen des ausgewählten pflegesensitiven Bereichs sowie getrennt für Tag- und Nachtschichten, sind

in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser für jede Klinik öffentlich einsehbar (www.qb-referenzdatenbank.g-ba.de[1]).

Hinsichtlich der Zuständigkeiten wird überdies auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Gleichwohl hat das StMGP die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Dachau wegen der Konzession nach § 30 GewO auf die beim StMGP eingegangenen Beschwerden und auf die Ergebnisse aus den Angaben in den Qualitätsberichten aufmerksam gemacht.

7.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Patienten infolge personeller Engpässe, organisatorischer Mängel oder fehlerhafter Pflege zu Schaden gekommen sind?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8.1 Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte dafür, dass wirtschaftlicher Druck, Personalmangel oder strukturelle Fehlanreize im Krankenhauswesen zur Entstehung der bekannt gewordenen Missstände beigetragen haben?

Der Staatsregierung liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor. Bei Krankenhäusern handelt es sich um selbstständig agierende Unternehmen und nicht um nachgeordnete staatliche Stellen. Es obliegt den jeweiligen Krankenhäusern, mit wirtschaftlich angespannten Situationen korrekt umzugehen.

8.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten über Krankenhäuser in privater Trägerschaft im Hinblick auf die bekannt gewordenen Vorgänge?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Berichten über die Situation am Helios Amper-Klinikum Dachau für die Krankenhausplanung und die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung in Bayern?

Ungeachtet der Notwendigkeit, die dargestellten Probleme zu lösen und aufgetretene Mängel umgehend zu beseitigen, geben die aktuell vorliegenden Erkenntnisse keinen Anlass, das Helios Amper-Klinikum Dachau als Schwerpunktversorger im Münchener Nordwesten per se infrage zu stellen.

1 https://qb-referenzdatenbank.g-ba.de/#/suche

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.